

# Archivierung von Notenlisten etc.

**Beitrag von „BlackandGold“ vom 1. April 2025 20:43**

Die Antwort findest du hier:

[„§9 Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern \(VO-DV I\)](#)

(1) Für personenbezogene Daten, die nach dieser Verordnung in Dateien gespeichert oder in Akten aufbewahrt werden, gelten folgende Fristen:

1. Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	50 Jahre
2. Schülerstammbücher	20 Jahre
3. Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen	10 Jahre
4. alle übrigen Daten	5 Jahre

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

(2) Sind die Daten nach Absatz 1 in öffentlichen ADV-Anlagen oder auf Datenträgern gespeichert, gelten die Aufbewahrungsfristen entsprechend. Für auf privaten digitalen Geräten gespeicherte Daten (§ 2 Absatz 2) beträgt die Aufbewahrungsfrist ein Jahr. Sie beginnt abweichend von Absatz 1 mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schülerin oder der Schüler von der Lehrerin oder dem Lehrer nicht mehr unterrichtet wird."

Sprich, was Einige hier raten, ist falsch. Notenlisten werden 5 Jahre nach Schließung der Akte (also Ende der Schullaufbahn, NICHT Verlassen der Schule!) vernichtet, bei Speicherung auf privaten digitalen Geräten ein Jahr nach Ende des Unterrichts- "Verhältnis".

[Zitat von fachinformatiker](#)

Nach der DSGVO ist das private Archivieren von Notenlisten über die Zweckbindung hinaus streng verboten.

Ich lösche, vernichte meine Notenlisten stets 8-10 Wochen nach den Abschlusszeugnissen (Widerspruchsfrist in der Regel 4 Wochen nach Zeugnisausgabe). Dann ist die Zweckbindung erfüllt.

Ich würde es bevorzugen, wenn man nicht mit Wörtern wie "streng verboten" um sich wirft, wenn man so etwas Undifferenziertes schreibt. Deine Aussage ist so nur akzeptabel, wenn du nicht von digitalen Notenlisten sprichst.